

e) Clemens XII. ertheilte mit Breve vom 27. Juni 1735 7 Jahre, 7 Quadragesen und 280 Tage Abläß, so oft die Gläubigen nach abgelegter Beicht und Kommunion dem christlichen Unterrichte beiwohnen oder ihn selbst ertheilen.

f) Jene, welche den christlichen Unterricht das ganze Jahr hindurch ertheilen oder ihm beiwohnen, erhalten zu Weihnachten, Ostern und dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus vollkommenen Abläß.

Beizufügen wäre etwa noch, daß: wer an Sonn- und Festtagen der pfarrlichen Predigt, in welcher das heilige Evangelium erklärt wird, andächtig beiwohnet, jedesmal einen Abläß von 7 Jahren und 7 Quadragesen und einen vollkommenen um Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Ostern, Pfingsten und am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus nach Empfang der heil. Sakramente erlangt. Diese Ablässe können auch Priester, welche das Evangelium erklären, gewinnen. Benedikt XIV. 31. Juli 1756, Pius VI. 12. Dez. 1784. (Madreiter, Gnadenquelle S. 232 f. Heilige Schatzkammer für bussfertige Seelen 290 u. sfl.)

P. Th. H.

---

## II.

### Bur christlichen Kunstgeschichte.

---

Daß das Mittelalter nicht bloß schöne Kirchen baute, sondern sie in seiner Begeisterung auch würdig ausschmückte, das zeigen alle Ueberbleibsel, die dem Wüthen der Renaissance entgingen, sie mögen nun der Mahlerei, der Eiselir- oder Bildhauer Kunst angehören, oder als Paramente zur Verherrlichung des Gottesdienstes gedient haben. Einen schlagenden Beweis lieferte die vor zwei Jahren stattgefundene Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände aus dem Mittelalter zu Trefeld und

die von der Kirche mit Freunden begrüßte Rückkehr zu jenen Formen, welche unsere frommen Vorfahren zur höchsten Vollendung gebracht hatten.

Eine der schönsten Kirchen unseres Ländchens ist sicher die gothische Stadtpfarrkirche zu Steier. Sie zeugt eben so von dem frommen Sinne, wie von dem Reichthume dieser merkwürdigen Stadt. Minder bekannt dürfte es vielleicht sein, daß ihre Gläubigen in eben dem großartigen Maßstabe, wie sie bauten, auch für Verherrlichung des Gottesdienstes sorgten. Einen Beweis dafür liefert das Verzeichniß einiger Paramente, das unten beigefügt werden soll. — Zum Verständniß folgendes:

Bekanntlich fand das „lautere Wort“ sehr bald Eingang in dieser opulenten Stadt und es erhielt sich auch die lutherische Uebung dort sehr lange. In einem Altenstücke gegen den Abt von Garsten gerichtet, vom 10. Juli 1587, sagen Bürgermeister und Rath selbst, sie hätten solche Ceremonien „die der apostolischen ainfalt gar gleichfarmig, auch in der ersten Kirchen der Apostl Zeit gebraucht worden ynd in der Christlichen Katholischen Kirchen nie gar abkummen“ u. s. w. Wie männiglich bekannt, war diesen „Ceremonien“ das h. Opfer fremd; man brauchte somit auch nimmer die alten Kirchenschäze, die man daher in einen Winkel schob. Der neue Abt von Kremsmünster, früher und bis 1589 als solcher in Garsten, kannte den Werth und die Schönheit dieser Paramente und wußte, daß sie in der Sacristei „obeinander liegen ynd mit großen schaden verderben.“ Da er einen Besuch des Apostolischen Nuntius erwartete und in seinem Stifte im Ganzen wenige Ornate, namentlich keine „schönen gezierten“ antraff — ganz natürlich,

da die offiziöse Plünderung von jehher zuerst die Klöster fand — so ersuchte er Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Steier, ihm eine Anzahl Ornate auf einige Zeit zu leihen, da er kaum so bald mit gehörigen Geldmitteln auffkommen könne, um neue anzu schaffen. Der Magistrat erwiederte 22. August 1589 bejahend und am 18 Sept: wurden die Paramente, wie sie folgendes Verzeichniß enthält, nach Kremsmünster gebracht.

(Abschrift, wortgetreu, aber nach neu hochdeutschem Sprachgebrauch.)

Beschreibung der Kirchen-Ornate, so Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Steyr, der Pfarrkirche allda gehörig, dem Ehrwürdigen und Geistlichen auch Edeln Herrn Herrn Johann Abt zu Kremsmünster und einer ehrsamem Landschaft in Oesterreich ob der Enns Verordneten, auf Ihrer Gnaden nachbarliches Ansuchen und Bitten, gegen einen Revers, auf eine Zeit lang dahin nach Kremsmünster darzuleihen bewilligt und heute Ihrer Gnaden, in Beisein Herrn Hansen Stampfhofer, Michael Ayden als Kirchmeister und Wolf Gutbratens, aller drei Rathsbürger alshier zu Steyr, überantwortet worden ist, wie hernach folgt:

Erstens: eine Casel von Gold in grünen Sammt gewirkt, so kein Kreuz hat, sammt einem Humeral mit vier Bildern mit Perlen gehetzt. Item: eine Albe mit grünem Sammt — auch Manipel und Stola der Casel gleichförmig.

Item: eine Casel von rothem Sammt mit einem goldenen gewirkten Kreuze; darauf die h. Dreifaltigkeit und S. Colman und Egid — alles mit Perlen ge-

hestet. Dabei ein Humeral mit silbernen vergoldeten Buchstaben: der Name Jesus und Maria. Item die Manipel und Stola von rothem Sammt und eine Albe, unten mit rothem Sammt und oben an den Ärmeln mit veilchenfarbnem Taffet.

Item: wiederum eine rothsammtene Casel mit einem goldenen gestickten Kreuze, darauf ein Crucifix, zwei Engel und vier andere Bildnisse — darunter die zwei Engel und das Crucifix mit Perlen — halten fünf silberne und vergoldete Kelche in den Händen. Auch das Humeral mit einem sammitenen Boden<sup>\*)</sup> und silbernen vergoldeten Buchstaben: S. Maria; daran fehlt aber am ersten A ein Stückchen, so davon abgebrochen. Dazu: die Albe; Manipel und Stola von schlechtem Sammt — die Casel ist am Unterfutter etwas schadhaft.

Item: eine roth-sammtene Casel mit einem goldenen Kreuze, darauf auch ein Crucifix und andere Bilder, unter welchen S. Egid, dessen Stab aber von Silber etwas abgebrochen; auch unten am Rand mit zwei Wappenschildern, sammt der Albe mit rothem Sammt, Stola und Manipel; das Humeral dazu mit einem goldenen Boden, daran drei gestickte Bilder.

Item: zwei Leviten-Röcke auch von rothem Sammt, jeder mit zwei silbernen vergoldeten Spannen und Knöpfen, mit S. Egid und Coloman verperlzt und ihre silbernen vergoldeten Stäbe in den Händen haltend, an welchen ebenfalls etwas Weniges zerbrochen; am Rande auch mit zwei Wappen und Schilden — Alles mit ihren Humeralien von rothen

\*) Ist wohl so viel als: der untere Theil, analog dem trivialen: Hemd-Bodi, oder Stoß.

Sammt mit goldenen Borten, sammt der Albe, Manipel und Stola.

Item: eine blaue sammtene Casel, daran ein goldenes Kreuz mit S. Maria, Katharina, Barbara, Johann und Colmans Bildnissen — alles mit Perlen gehestet, sammt zwei Leviten-Röcken von solchem Sammt mit goldenen Borten. Item: zwei Alben mit blauem Sammt, die dritte aber mit blauem Atlas, auch mit Manipeln und Stolen.

Item: ein Rauchmantel von vergleichenen Sammt im Schild die heil. Dreifaltigkeit mit Perlen gehestet, von denen aber ein Theil abgefallen — sammt einem silbernen vergoldeten Knopf; vorne zu beiden Seiten mit Bildwerk und Gold gestickt.

Item: eine veilchenfarbene tobinene Casel mit einem goldenen Kreuze, darauf gleichwohl kein Bildwerk. Item: zwei solche Leviten-Röcke, jeder mit einem goldenen Strich, auch zwei kupfernen vergoldeten Spangen und Knöpfen sammt aller ihrer gleichmäßigen Zugehör; das Humeral aber hat einen goldenen Boden, darauf drei Bilder mit Perlen gehestet.

Item: ein weiß-damastener Rauchmantel mit einem goldenen Schild und vorn herab zu beiden Seiten auch mit Gold und Bildwerk gestickt.

Item: ein roth-sammitener Rauchmantel mit goldenem Stück (Stoff) verbrämt, im Schild mit S. Egidi und Colman mit Perlen gehestet, jeder einen silbernen vergoldeten Stab in den Händen.

Und zwei Paare große und vier Paare kleinere messingene Altarleuchter.

Deffen zu wahrer Urkund sc. — Altum den 18. September 1589.

(Mit drei aufgedrückten Siegeln.)

In der ersten Zusage war als Termint der Rückgabe bestimmt, „in Quottember oder gar halbes Jahr“, im Revers vom 18. September 1589: „wann und zu welcher Zeit“ man den Ordnat abfordern würde. Doch selbst die bereits in Gang gekommene Gegen-Reformation erinnerte die Steirer kaum mehr an ihren verliehenen Kirchenschätz, so daß diesen zulegt Abt Alexander vom See am 13. August 1605 freiwillig zurücksendete, weil er dessen nicht mehr bedürfe; er sei, schrieb er unter Andern, bei dem selbst eingeschafften Vorrathe auch selten mehr gebraucht worden.

Aus der „Beschreibung“ ist ersichtlich, daß zu Gottes Ehre nirgends Kosten gespart worden seien, daß zur Verherrlichung des Gottesdienstes weniger Webstuhl und Maschine, als kunstgeübte Hände, dienten, daß es Zeit wäre, dem Großtheile unserer vernüchterten Paramente den Abschied zu geben und bei unsfern Vorältern in ihrer Auffertigung in die Schule zu gehen — was aber ohne Anschluß an die rheinländischen Bestrebungen, somit auch ohne Diözesan-Kunstverein, nie möglich sein wird — daß der Verlust, den die Kirche durch gewisse „Einsacker“ erlitten, im's Unermeßliche gehe nach stoffischem Gehalte sowohl, als nach kunstgeschichtlichen und geistigen, und daß — daher genug!

Am auffallendsten ist die Ausschmückung des Humerales oder des Amictus, erklärt sich aber leicht daraus, daß die Albe ehemals weit ausgeschnitten war, wie auch die Paramente — und so das Humeral über die Albe gelegt wurde. In manchen Kirchen, wie zu Paris, wurde es sogar über den Kopf gelegt und hing nach Art eines Schleiers über die Schul-

tern hinab; daher auch der Name: Schultertuch und das Gebet: „Impone capiti meo galeam salutis“ etc.

P. Th. H.

---

III.

**Zur Klostergeschichte.**

**Ein Stück klösterlicher Hausdisciplin aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.**

---

Bei Durchsuchung alter Papiere der ehemaligen Stiftsbibliothek von Manshöfen kam dem Einsender auch ein 4 Schreibbogen starkes Manuscript unter die Hände; woran der Anfang und das Ende fehlten. Bei näherer Besichtigung desselben zeigte es sich, daß sich damit ein Fragment einer Hausordnung des Chorherrnstiftes gerettet habe; den Schriftzügen nach wahrscheinlich aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Das Manuscript ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Für viele aus dem Clerus, namentlich für die Ordensgenossen unserer Zeit, möchte es vielleicht nicht uninteressant sein, hinsichtlich der bezüglichen Praxis vor anderthalb hundert Jahren und jetzt Vergleichungen anstellen zu können. Durch diese Meinung verleitet, übergaben wir die wortgetreue Uebersetzung des Fragmentes der Redaktion unserer Quartalschrift zur Veröffentlichung.

(Schluß des 4. Kapitels.)

— Und im Geiste der Demuth sollen sie alle